

Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

Kopie

per E-Mail an <mailto:landrat@lra.landkreis-regen.de>

Landratsamt Regen
z.H. Herrn Landrat Adam o.V.i.A.
Postfach 12 20
94202 Regen

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hauptgebäude
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Ämtergebäude
Gestütstraße 10
84028 Landshut



Telefon
+49 (871) 808-01
Telefax
+49 (871) 808-1002

E-Mail
poststelle@reg-nb.bayern.de
Internet
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Fr: 08:30 - 11:45 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten
Zahlungen nur an die
mitgeteilten Konten der
Staatsoberkasse
Bayern in Landshut

Öffentliche Verkehrsmittel

zum Hauptgebäude  2, 3, 4, 5, 6, 7, 14
zum Ämtergebäude  3, 5, 6, 7, 14

(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)
(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

Rechtsanwälte
Moosmeier & Späth
Hochstraße 12
94405 Landau a. d. Isar

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (bitte angeben)	Telefon		
Ihre Nachricht vom	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	E-Mail	Telefax	Landshut,
00132/15M/gsc	12-1428/276-2	+49 (871) 808-12 37	+49 (871) 808-10 68	18.06.2015
18.05.2015	Herr Meier	robert.meier@reg-nb.bayern.de		

Rechtsaufsichtsbeschwerde im Namen von Herrn Hans Buchban, 94405 Landau, gegen das Landratsamt Regen wegen der baurechtlichen Beurteilung eines Bauvorhabens in Zwiessel und der Anmietung von Unterkünften für Asylbewerber im Landkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Moosmeier,

nachdem die Staatsanwaltschaft Deggendorf das dortige Verfahren zwischenzeitlich abgeschlossen hat, teilen wir Ihnen zu Ihrer Rechtsaufsichtsbeschwerde vom 05.03.2015 mit, dass hinsichtlich der Anmietung von Unterkünften für Asylbewerber für uns keine Veranlassung besteht, rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegen das Landratsamt Regen einzuleiten.

Die Staatsanwaltschaft Deggendorf hat im Rahmen ihres Einstellungsschreibens vom 09.06.2015 zwar darauf hingewiesen, dass etwaige verwaltungsrechtliche Ansprüche durch die dortige Entscheidung nicht berührt werden. Wie wir in unserem Schreiben vom 20.05.2015 bereits ausgeführt haben, können die in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren getroffenen tatsächlichen Feststellungen für die Beantwortung Ihrer Beschwerde analog der Bindungswirkung in Art. 25 Bayerisches Disziplinargesetz (BayDG) aber durchaus herangezogen werden.

Dies gilt im vorliegenden Fall umso mehr, als es auch nach Auffassung unseres Sachgebietes „Flüchtlingsbetreuung und Integration“ bei den von Ihrem Mandanten benannten Objekten keine

Hauptgebäude
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Ämtergebäude
Gestütstraße 10
84028 Landshut

Telefon
+49 (871) 808-01
Telefax
+49 (871) 808-1002

E-Mail
poststelle@reg-nb.bayern.de
Internet
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Fr: 08:30 - 11:45 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten
Zahlungen nur an die
mitgeteilten Konten der
Staatsoberkasse
Bayern in Landshut

Öffentliche Verkehrsmittel

zum Hauptgebäude 2, 3, 4, 5, 6, 7, 14
zum Ämtergebäude 3, 5, 6, 7, 14

(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)
(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

Anhaltspunkte für eine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Mitbewerber durch das Landratsamt Regen gibt.

Wegen der baurechtlichen Behandlung der Nutzungsänderung bei einem Vorhaben in Zwiesel ist ein Petitionsverfahren beim Bayer. Landtag anhängig, auf das verwiesen werden darf. Nach unserem Kenntnisstand hat Herr Buchban inzwischen auch Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg auf Erteilung der Baugenehmigung eingereicht.

Hinsichtlich der von Ihrem Mandanten der Regierung gegenüber angesprochenen Brandschutzaspekte wird ein gesondertes Antwortschreiben an Herrn Buchban ergehen.

Das Landratsamt Regen und die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Nitsche
Ltd. Regierungsdirektorin